

# Ehrenordnung

des TV „Einigkeit“ 1900 Netphen e.V. <sup>1</sup>



## § 1

Der Sportrat des TVE Netphen 1900 e.V. kann in Anerkennung von besonderen Verdiensten um den Sport folgende Auszeichnungen an Vereinsmitglieder oder andere Personen verleihen (siehe Satzung § 8.4):

- a. Jubiläumsnadel
- b. Ehrennadel
- c. Ehrenmitgliedschaft
- d. Ehrenpräsident

## § 2

Der Sportrat ernennt ein Ehrungs- Komitee, welches die vorbereitenden Arbeiten der Ehrung sowie die Ehrung selbst vornimmt.

Dies gilt auch für Anträge an alle Fachverbände von Kreisebene bis Bundesebene entsprechend den jeweiligen Ehrenordnungen der Fachverbände.

## § 3

Dem Ehrungs-Komitee gehören an:

- mindestens drei Mitglieder des Sportrates
- der Vorstand, vertreten durch Präsident oder Vizepräsident, jedoch nicht der Gesamtvorstand.

## § 4

### § 4.1

Die Jubiläumsnadel wird verliehen in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft im TVE und in Gold für 50 Jahre Mitgliedschaft.

### § 4.2

Die Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

### § 4.3

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung entbunden.

---

<sup>1</sup> Es sind stets Personen männlichen, weiblichen und dritten Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

#### **§ 4.4**

Persönlichkeiten, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste in der Vereinsführung erworben haben, und ehrenvoll aus dem Vorstand ausscheiden, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenpräsidenten ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung entbunden und können mit beratender Stimme an Vorstandssitzungen teilnehmen.

#### **§ 5**

Besondere Ehrungen: Mitglieder werden nach 25-, 40-, 60-, 70-, 75-, 80-, 85-, 90-, 95- und 100jähriger Mitgliedschaft im TVE vom Ehrungs-Komitee in besonderer Form geehrt.

#### **§ 6**

Antragsberechtigt sind Mitglieder und Organe des Vereins. Die Ehrungsvorschläge sind bei dem Sportrat oder dem Vorstand einzureichen. Anträge müssen spätestens 3 Monate vor dem Tag der Verleihung eingereicht werden.

#### **§ 7**

Die Ehrungen können vom Sportrat wieder aberkannt werden, wenn die Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

#### **§ 8**

Die Änderung oder Aufhebung der Ehrenordnung erfolgt durch Beschluss des Sportrates.

Netphen, den 27. November 2019

.....  
Silvia Ossig (Präsidentin)

.....  
Stephan Küthe (Sportlicher Leiter)

Diese Ehrenordnung wurde auf der Sitzung des Sportrates am 13.03.2003 beschlossen.

Die 1. Änderung erfolgte in der Sitzung des Sportrats am 27.11.2019 und ist gültig ab dem 01.01.2020.